

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik  
Herrn Dr. Michael Eberhartinger  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

**Präsidium**  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431  
E praesidium@wktirol.at  
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FHP/13/18/ME/SS

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WPS/Garbislander/mn

Durchwahl  
1304

Datum  
19. März 2018

## Familienbonus Plus; Stellungnahme

Der Familienbonus Plus ist aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol politisch differenziert zu betrachten: Aus familien- und sozialpolitischen Überlegungen ist die mit der Einführung des Familienbonus plus verbundene Steuerentlastung (Nettoentlastung unter Berücksichtigung der Abschaffung des derzeitigen Kinderfreibetrages und der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr) durchaus substantiell und zu begrüßen.

Aus interessenpolitischer Sicht müssen allerdings die für die Unternehmen entstehenden zusätzlichen Kosten bei der Berechnung und Abwicklung des Familienbonus berücksichtigt werden. Laut Wirtschaftsfolgenabschätzung wird diese Maßnahme Verwaltungskosten für die Unternehmen im Ausmaß von insgesamt rund 5,9 Millionen Euro pro Jahr verursachen.

Begründung: Die Berücksichtigung des Familienbonus wird entweder über die Lohnverrechnung 2019 oder die Arbeitnehmerveranlagung 2019 im Jahr 2020 erfolgen. Die damit verbundenen einmaligen IT-Umstellungskosten im Bereich der Lohnverrechnung werden Unternehmen mit durchschnittlich 500 Euro belasten.

Zusätzlich ergeben sich jährlich wiederkehrende Kosten pro betroffenem Unternehmen im Ausmaß jeweils rund 500 bis 1.000 Euro für Leistungen der gewerblichen Buchhalter, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Diese Berufsgruppen sind damit indirekt auch Profiteure dieser Maßnahme.

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt grundsätzlich die Einführung des Familienbonus Plus aus familien- und sozialpolitischen Überlegungen. Die geplante Art und Weise der Abwicklung des Fa-

milienbonus Plus ist allerdings neuerlich ein Beleg dafür, dass der Staat Verwaltungskosten auf die Unternehmen abwälzt. Dies trifft im Wesentlichen auf den gesamten Bereich der Abführung von Steuermitteln und der Zuteilung entsprechender Transferleistungen im Zuge der Lohn- und Gehaltsabrechnung zu.

Die Unternehmen erbringen damit eine bislang unentgeltliche Dienstleistung sowohl für den Staat als auch für die Dienstnehmer. Die damit verbundene bürokratische Belastung hat aber die Grenze des Tolerierbaren längst überschritten und ist daher in Zukunft zu ändern. Die Bundesregierung ist seitens der WKÖ aufzufordern, die mit der Einführung des Familienbonus Plus entstehenden Verwaltungskosten den betroffenen Unternehmen im Rahmen der nächsten Steuerreform in adäquater Weise auszugleichen.

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin